FAQ Ulm Postdoc Research Grant 2026

Mein Vertrag endet vor Ende der Förderlaufzeit. Kann ich mich trotzdem bewerben?
Falls Ihr Arbeitsvertrag während der Projektlaufzeit endet, aber grundsätzlich verlängert werden kann, muss Institutsleitung schriftlich bestätigen, dass die Absicht und die finanzielle Möglichkeit bestehen, den Arbeitsvertrag mindestens bis zum Projektende zu verlängern.

Kann ich mich auch ohne Beschäftigungsverhältnis/Stipendium zum Lebensunterhalt an der Universität Ulm auf die Förderung bewerben?
Nein, da die Förderung nicht für die eigene Stelle genutzt werden kann, benötigen Sie ein Beschäftigungsverhältnis/Stipendium zum Lebensunterhalt bis mindestens zum Ende der Projektlaufzeit.

Meine Promotionsurkunde liegt noch nicht vor. Kann ich mich trotzdem bewerben?
Die Promotion muss zum ausgeschriebenen Förderbeginn abgeschlossen sein. Maßgeblich ist das Datum der Disputation.

Was gilt als Stichtag für den Zeitraum der fünf Jahre nach der Promotion?
Die Promotion darf zum Beginn der Förderung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum der Disputation. Familien- und Pflegezeiten werden berücksichtigt.

Kann ich mich bewerben, wenn ich bereits eine Anschubfinanzierung A erhalten habe?
Nein. Wenn Sie bereits eine Anschubfinanzierung A erhalten haben, ist eine Antragstellung in diesem Programm ausgeschlossen.

Sind Postdocs der Medizinischen Fakultät antragsberechtigt?
Nein, das Programm richtet sich an Postdocs der Universität Ulm mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät. Angebote für Mitglieder der Medizinischen Fakultät finden Sie hier.

Ich benötige weniger als 12 Monate Förderung. Kann ich trotzdem einen Antrag stellen und die maximale Fördersumme beantragen?
Ja, wenn Sie eine kürzere Projektlaufzeit benötigen, können Sie eine entsprechend kürzere Förderdauer beantragen. Auch die Beantragung der maximalen Fördersumme ist möglich. Beachten Sie hierbei, dass Fördervoraussetzung eine überzeugend dargestellte Perspektive zur Einwerbung eines größeren Drittmittelprojekts ist.

Hat die Höhe der beantragten Fördersumme Einfluss auf die Förderentscheidung?
Die Höhe der beantragten Fördersumme ist keine eigenständige Entscheidungsgrundlage für eine Förderung. Sowohl die Ausschöpfung der maximalen Fördersumme als auch die Beantragung einer geringeren Summe sind möglich. Entscheidend ist, dass die beantragten Mittel dem tatsächlichen Bedarf des Projekts entsprechen und plausibel begründet sind. Ziel der Förderung ist es, Antragstellende passgenau bei der Vorbereitung eines geeigneten Drittmittelantrags zu unterstützen.

Welche Kosten können gefördert werden?
Förderfähig sind insbesondere:

- Mittel für Hilfskräfte:

Mittel für Studentische Hilfskräfte (ungeprüfte) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss. Die wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigen betragen. Die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die

Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig. Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Diplom- oder Masterabschluss können nicht finanziert werden.

- Reisekosten:

Reisekosten für Sie selbst, soweit die Reise für die erfolgreiche Realisierung des Projektes notwendig ist bzw. die Reise dazu dient, die Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, **max. 5.000 EUR** für den gesamten Förderzeitraum.

- Verbrauchsmaterial
- projektbezogene Geräte, die unmittelbar und zwingend für die Realisierung des Projektes benötigt werden (keine Grundausstattung wie Büro-PCs, Monitore etc.)
- Probandenvergütungen (gemäß geltenden Vorgaben Dez. IV)

Welche Kosten können NICHT gefördert werden?
Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Finanzierung der eigenen Stelle
- Beschäftigung von promovierenden Personen
- Grundausstattung (z. B. Büro-PCs oder Monitore)
- Reparatur- oder Wartungskosten
- Publikationskosten
- Repräsentationskosten (z. B. Verpflegung oder Geschenke)
- Kosten zur Durchführung von Tagungen/Workshops

Wie berechne ich die Kosten für Hilfskräfte?
Informationen zur Einstellung und Weiterbeschäftigung von studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften finden Sie **hier**.

Was passiert, wenn ich die Universität Ulm während der Projektlaufzeit verlasse?
Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis bzw. Ihr Stipendium an der Universität Ulm beenden, wird die Förderung eingestellt. Sie können die Förderung nicht zu einer anderen Einrichtung mitnehmen. Auch eine Übertragung auf eine andere Person ist ausgeschlossen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden.

Kann ich den Drittmittelantrag auch nach Ende der Förderphase einreichen?
Der Drittmittelantrag muss in jedem Fall eingereicht und nachgewiesen werden – spätestens mit dem Abschlussbericht drei Monate nach Projektende.

Kann der Drittmittelantrag bereits während der Förderlaufzeit eingereicht werden?
Ja, eine Antragstellung während der Förderlaufzeit ist möglich.

Wie konkret muss die geplante Drittmittelstrategie beschrieben sein?
Es wird erwartet, dass eine realistische und nachvollziehbare Drittmittelstrategie dargestellt wird (z. B. geeignete Förderprogramme und geplanter Zeitpunkt der Antragstellung). Anpassungen im Projektverlauf sind grundsätzlich möglich, sofern die strategische Zielsetzung – die Einwerbung kompetitiver Drittmittel – erhalten bleibt und die Einreichung nachgewiesen wird.

In welcher Sprache muss der Antrag eingereicht werden?
Der Antrag kann entweder in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Sie finden die Formulare jeweils auf der entsprechenden Homepage.

Wie hoch ist die Förderquote?
Die Förderquote kann je nach Ausschreibungsrunde variieren und hängt insbesondere von der Anzahl und Qualität der eingereichten Anträge ab. Eine feste Quote wird daher nicht vorab festgelegt.

Kann ich mich erneut bewerben, wenn mein Antrag abgelehnt wurde?
Ja, eine erneute Bewerbung in der nächsten Ausschreibungsrunde ist möglich.

Programmkoordination:
Clarissa Gobiet
Nachwuchsakademie ProTrainU
Universität Ulm, O25, Raum 424
Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm
E-Mail: protrainu@uni-ulm.de
Tel.: 0731-50-36298
www.uni-ulm.de/protrainu